

Diesel im Motoröl R5 TDI DPF

Beitrag von „Annakin“ vom 12. März 2008 um 08:57

Hallo,

und was kann man jetzt da machen?

Wenn das wirklich so erwiesen ist, liegt doch eindeutig ein gravierender Mangel vor.

Die Angabe von 30000 km Intervallen ist dann nicht mehr gegeben und somit sind die Verkaufsversprechungen nicht erfüllt.

Eigentlich müsste VW sich in solchen Fällen auf jeden Fall an den Kosten für den "zusätzlichen" Ölservice beteiligen.

Hoffe, dass da mal jemand ne Klage einreicht. Denn dann hätte man einen Musterprozess mit rechtsgültigem Urteil, das dann wohl auch für andere R5 gilt.